



Überall für alle

SPITEX

Seeland

Anstellungsbedingungen im Überblick



1. Ferien

- 26 Tage von 20 bis 49 Jahre
- 29 Tage von 50 bis 59 Jahre
- 34 Tage ab 60 Jahre

2. Feiertage und dienstfreie Tage

Sofern diese auf einen Arbeitstag fallen.

- Neujahrstag, 1. Januar
- Berchtoldstag, 2. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag, 1. August
- Heiligabend, 24. Dezember (1/2-Tag, Nachmittag)
- Weihnachten, 25. Dezember
- Stephanstag, 26. Dezember
- Silvester, 31. Dezember (1/2-Tag, Nachmittag)

3. Bezahlte freie Tage

- 5 Tage bei Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, der eigenen Kinder, Eltern oder Geschwister
- 1 Tag im Todesfall von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchtern, Schwiegersöhne oder Enkelkindern
- 2 Tage pro Kalenderjahr zur Begehung der eigenen Hochzeit
- 1 Tag pro Kalenderjahr für die Hochzeit von Eltern, Kindern, Geschwistern
- 1 Tag pro Kalenderjahr bei eigenem Wohnungswechsel
- 1 Tag pro Kalenderjahr für militärische Rekrutierung, Inspektion oder Entlassung aus dem Dienst

4. Arbeitszeit

Wochenarbeitszeit: 42 Stunden oder 8.4 Stunden (8 Stunden 24 Minuten) pro Tag für ein 100 %-Pensum. Die Arbeitsleistung im pflegerischen Bereich verteilt sich auf alle Wochentage, inkl. Samstag und Sonntag.

5. Bezahlte Pausen

15 Minuten pro Tag, sofern durchgehend mehr als 4 Stunden gearbeitet wird.

6. Bezahlte Pausenverpflegung

Kaffee, Tee, Wasser und kleine Pausenverpflegungen sind offeriert.

7. Berufsbekleidung

Abgabe von Berufskleidern, persönliche Garnitur und eigenes Tablet.

8. Fahrzeugpark

Spitexeigene Fahrzeuge, bestehend aus > 60 PWs und 23 E-Bikes. Gratis-Parkplätze an den Standorten.

9. Spesen

- 10 Franken pro Monat (für ein 100 %-Pensum) für private Reinigung der Berufsbekleidung
- 55 Rappen pro Kilometer mit dem Privatauto
- 20 Rappen pro Kilometer mit dem Roller, Mofa, E-Bike

10. Wochenende- und Feiertagsentschädigung

- 5 Franken pro Stunde zwischen Samstag, 12.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr
- 5 Franken pro Stunde an Feiertagen

11. Abend- und Nachtentschädigung

- Zeitzuschlag 20 % von 20.00 – 23.00 Uhr, bis 24 Nächte im Kalenderjahr
- Lohnzuschlag 25 % von 23.00 – 06.00 Uhr, oder ab 25 Nächten im Kalenderjahr
- Zeitzuschlag 10 %, plus Lohnzuschlag von CHF 8.- pro Stunde von 23.00 – 06.00 Uhr

12. Pikettentschädigung

- Tagesverantwortung mit Tagpikettendienst von 06.45 – 17.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 15 Minuten pro Tag pauschal entschädigt
- Abenddienstverantwortung von 17.00 – 23.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 15 Minuten pro Abend pauschal entschädigt
- Nachtpikettendienst zwischen 23.00 – 07.00 Uhr wird mit einer Pauschale von CHF 80.- entschädigt
- HF-Pikett Abend von 17.00 – 23.00 Uhr wird mit einer Pauschale von CHF 80.- entschädigt
- Führungskräfte erhalten eine Entschädigung von CHF 80.- pro geleistetem Wochenend- und Feiertag. Für den Einsatz an beiden Tagen eines Wochenendes wird eine Pauschale von CHF 160.- vergütet.

- Dispo-Wochenendpikett von 06.30 – 17.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 60 Minuten pro Wochenendtag und Feiertag entschädigt
- Arbeitszeit (inkl. Zulagen) ab Wohnort bei Piketteinsatz, inkl. Nachentschädigung von 23.00 – 06.00 Uhr

13. Einspringpauschale

Mitarbeitende erhalten tagsüber und nachts (23.00 – 06.00 Uhr) pro Einsatz eine Einspringpauschale von CHF 30.-.

14. Flexible Pensen

Flexible Pensen möglich.

15. Versicherungsprämien

Folgende Prämienanteile werden von der SPITEX Seeland AG übernommen:

- Pensionskasse: 50 %
- Unfallversicherung Nicht-Berufsunfall: 50 %
- Unfallversicherung Berufsunfall: 100 %
- Krankentaggeldversicherung: 50 %

16. Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Die SPITEX Seeland AG bezahlt bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall bis zum 6. Krankheitsmonat 100 %, ab dem 7. Krankheitsmonat 80 % des Gehalts.

17. Mutter-/Vaterschaftsurlaub

- Frauen: 16 Wochen (2 Wochen länger als gesetzlich vorgeschrieben)
- Männer: 10 Tage

18. Monatliche Kinder- und Ausbildungszulage

- Pro Kind bis zum 16. Altersjahr: CHF 250.-
- Während der Ausbildung, max. bis zum 25. Altersjahr: CHF 310.-

19. Monatliche Betreuungszulage

Für Zulageberechtigte Kinder:

1 Kind:	250.-
2 Kinder:	180.-
3 Kinder:	110.-
4 Kinder:	40.-

Die Angaben beziehen sich auf ein 100 %-Pensum.

20. Weiterbildungen

Die Erhaltung der beruflichen Fähigkeiten und die Weiterentwicklung von Fach- und Methodenwissen sowie der Persönlichkeit werden gefördert. Je nach Bezug zur aktuellen oder zukünftigen Funktion bzw. je nach betrieblicher Notwendigkeit, werden die Kurskosten sowie die Arbeitszeit teilweise oder vollständig während der Kurszeit übernommen.

21. Freizeit-Gutschein

Pro Kalenderjahr erhalten Mitarbeitende für ein Freizeitangebot, das der körperlichen, seelischen und/oder geistigen Fitness dient, CHF 200.- vergütet.

22. Vermittlungsprämie

Für die erfolgreiche Vermittlung von neuen, unbefristet angestellten Mitarbeitenden wird eine Prämie von CHF 1'000.- ausgerichtet.

23. Treueprämie

Mitarbeitende erhalten folgende Treueprämien:

- 5 Dienstjahre: CHF 500.-
- 10 Dienstjahre: 50 % Monatslohn oder 10 Arbeitstage Ferien
- 15 Dienstjahre: 50 % Monatslohn oder 10 Arbeitstage Ferien
- 20 Dienstjahre und danach alle 5 Jahre: 100 % Monatslohn oder 20 Arbeitstage Ferien

24. Fördergespräch

Mitarbeitende werden anhand ihrer Stärken beurteilt und personenzentriert geführt.

25. Vergünstigungen

Im Intranet werden die regionalen Vergünstigungen und der Flyer zur Anmeldung von «Brands For Employees» publiziert.

Diese Zusammenstellung der Anstellungsbedingungen basiert auf dem Personalreglement und dessen Anhang. Massgebend sind die Ausführungen in den jeweils gültigen Dokumenten und in den Bestimmungen im Arbeitsvertrag.



Talente gesucht!

Unsere qualifizierten Pflegefachleute betreuen über 1'000 Kundinnen und Kunden aller Altersgruppen in einem Einzugsgebiet von 38 Gemeinden mit über 69'000 Einwohner und Einwohnerinnen.

Werde Teil von unserem Team! Wir freuen uns schon heute auf dich.

